

Auskunft erteilt Herr van Triel
Zimmer 415
Fernruf (04401) 927-212
Ulrich.vanTriel@lkbra.de

Sprechzeiten Montag : 9:30 - 14:00 Uhr
Dienstag : 9:30 - 12:00 Uhr
Freitag : 10:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Merkblatt:

FD 60 – Bauen - - Brandschutzdienststelle -

Dienstgebäude
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Postanschrift:
Postfach 13 52
26913 Brake

Stand: November 2014

Deko-Feuer Sicherer Umgang mit offenen Feuerungen, Feuerstellen und Feuerschalen im Freien

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Feuerstellen sind gern eingesetzte und stimmungsvolle Einrichtungen, die neben dem dekorativen Element in aller Regel auch den Zweck der Licht- und Wärmeabgabe erfüllen.

Hitze und Rauch bergen aber auch Gefahren, die in Einklang mit der Sicherheit für Kundinnen und Kunden, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher und Sachwerte auch in der Umgebung gebracht werden müssen.

Die Rechtslage in Deutschland lässt die Nutzung von Feuer auf Veranstaltungen unter bestimmten Sicherheitsmaßnahmen zu.

Brandschutz und Baurecht sind in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden zu beachten.

Die rechtliche Verpflichtung zur Genehmigung oder Anzeige ergibt sich in der Regel aus dem Kommunalrecht. Erkundigen Sie sich nach entsprechenden Satzungen oder Verordnungen.

Eine (offene) Feuerstelle muss rechtzeitig bei der zuständigen Behörde – **in der Regel das örtliche Ordnungsamt** - angezeigt und/oder genehmigt werden.

Falls nicht von Amts wegen automatisch organisiert, sollte die örtliche Feuerwehr und/oder die Brandschutzdienststelle / Abteilung vorbeugender Brandschutz rechtzeitig für eine Einzelfallprüfung über die Feuerstelle (Dauer, Ort, Größe) informiert werden.

Auch bei Zustimmung durch die Behörden und/oder die Feuerwehr gilt:

Die Eigenverantwortung bleibt immer unberührt.

Gefahren:

Die grundlegenden Gefahren eines Feuers sind:

1. Gefährdung von Menschen, Tieren und Sachgütern durch Verrauchung, Brand
2. Gefahr durch unkontrollierte Ausbreitung z.B. durch:
 - Wärmeleitung
 - Wärmestrahlung:
Brandgefahr von Gegenständen, Objekten, Brandlasten in unmittelbarer Nähe
 - Flugfeuer/ Funkenflug:
Brandgefahr von Kleidung, Haaren und anderen Brandlasten - auch in nicht unmittelbarer Nähe

Besondere Gefahrenmomente:

1. Zu geringe Abstände im Gedränge für Menschen, die an die Feuerung gedrängt werden
2. (Klein)Kinder, die die Gefahr von Rauch und Feuer nicht wahrnehmen
3. Ggf. geringe Abstände zu Dekorationen, baulichen Anlagen, Ständen etc. (siehe Absatz „Sicherheitsabstände“)
4. Ggf. beeinträchtigte Wahrnehmungsfähigkeit der Besucher aufgrund von Alkoholeinfluss, hohe Lautstärken, Dunkelheit
5. Unsachgemäßer Betrieb der Feuerung durch Besucher. (Mülleinwurf wie bspw. Flaschen, Dosen, selbstständiges Nachlegen, **besonders kritisch: Feuerwerkskörper und Knaller insb. in der Silvesterzeit**)
6. Nach Betrieb des Feuers: z.B. Wiederentzündung, im Winter Eisglätte durch frierende Nässe o.ä.

Arten von Feuerstellen / Feuerungen:

Folgende ortsveränderliche Feuerungen/Feuerstellen werden i.d.R. verwendet:

1. Feuerschale

Eine schalenförmige Feuerstelle mit meist geschlossenem Boden welche in größerem Ausmaß meist in niedriger Bodenform verwendet wird. In kleineren Abmessungen auch höher angebracht, in Tischhöhe oder/und auf Ständern/Säulen.

Vorteile:

- + bei geschlossener Schale geringere Gefahr durch unkontrollierte Glutabsonderung

Nachteile:

- Ggf. schlechter Abbrand, da die Unterseite meist geschlossen ist und durch geringe Sauerstoffzufuhr eine erhöhte Rauchgaskonzentration entstehen kann.
- Bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit

2. Feuerkörbe

Aus Metall/Stahldraht oder -streifen hergestellt, in Korb-Form, die das Holz entsprechend aufnehmen kann.

Vorteile:

- + leicht verfügbar

Nachteile:

- unkontrollierte Glutabsonderung durch Korbaussparungen
- bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit

Kritisch, da Glutabsonderung vor allem bei Wind nur schwer kontrollierbar ist.

3. Feuertonnen

Meist aus gebrauchten Öl- und Rohstofftonnen eigenproduzierte Behälter, häufig mit Löchern (oft in Musterform) im Tonnenblech.

Vorteile:

- + durch geschlossene Hülle geringere Gefahr durch unkontrollierte Glutabsonderung

Nachteile:

- ggf. schlechter Abbrand, da die Unterseite meist geschlossen ist und durch geringe Sauerstoffzufuhr eine erhöhte Rauchgaskonzentration entstehen kann.
- bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit
- teils enorme Brandgutmengen möglich, die ein rasches Löschen erschweren.
- vor allem (Klein-) Kinder nehmen die Gefahr der Hitze (extrem heiße Oberfläche) ggf. nicht richtig wahr (aufgrund z.B. „verspielter“ Muster im Blech, schlechter Sicht auf das Feuer)

4. Feuersäulen für feste Brennstoffe (Holz)

Optisch ähnlich wie die Feuertonnen, jedoch oft höher mit einem geringeren Brennbehälterdurchmesser.

Vorteile:

- + guter Abbrand mit wenig Rauch, jedoch meist offene Brennstelle ohne Windschutz
- + häufig schönes Design der Säulen durch Formen und Figuren
- + teils gut geschützt vor Glut- und Ascheflug durch Wind

Nachteile:

- bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit
- vor allem (Klein-) Kinder nehmen die Gefahr der Hitze ggf. nicht richtig wahr (aufgrund z.B. „verspielter“ Muster, schlechter Sicht auf das Feuer)
- bei Gasbetrieb: Erweiterte Gefahr durch Druckbehälter, Explosionsgefahr z.B. bei ausströmendem Gas (s.a. Punkt 8.)
- Glasbauteile in vor allem gasbetriebenen Säulen können brechen - Gefahr von Scherben

5. Schwedenfeuer / Schwedenfackel

Senkrecht stehender Baumstamm oder Holzklötz - Feuer brennt entweder in Einschnitten oder mittigem Loch.

Vorteile:

- + leicht verfügbar
- + teils geschützt vor Glut- und Ascheflug durch Wind

Nachteile:

- Unkontrollierter Abbrand und Abwurf von großen Glutteilen
- meist mangelnde Standsicherheit, verschlechtert sich im Laufe des Abbrandes erheblich

6. Sonnwend- / Osterfeuer (s.a. VB-Infoblatt Nr. 7 - Brauchtumsfeuer des LFV Niedersachsen)

Meist direkt auf dem Boden errichtete Feuerstelle, mit teils enormen Holzmengen, hoch errichtet. Kein „Deko-Feuer“ im eigentlichen Sinne, Genehmigungsverfahren beachten.

Nachteile:

- enorme Hitzeabstrahlung durch hohes Feuer
- bei Wind schwer kontrollierbar
- durch kleinteilige Holzanteile wie Strauchgut starker Funkenflug/Flugfeuer auch über weite Entfernungen
- schlechte Löschmöglichkeit von hohem Feuer und dadurch meist unkontrollierter Abbrand

Besonders wichtig: Es sind ausreichende Sicherheitsabstände zu definieren und zu kontrollieren.

7. Fackeln und Kerzen

Meist direkt in den Boden gesteckte (Lampenöl-) Fackeln oder auf den Boden oder auf Tischen gestellte Kerzen.

Vorteile:

- + eher kleine und gut kontrollierbare Feuer
- + je nach Schutz und Gefäß um die Feuerquelle gut geschützt
- + in der Regel geringer Funkenflug (ggf. Ausnahme: Fackeln)
- + meist geringe bis keine Rauchentstehung (ggf. Ausnahme: Fackeln)
- + bei starkem Wind meist selbstverlöschende Wirkung

Nachteile:

- bei Verwendung vieler Fackeln und/oder Kerzen eingeschränkte Kontrollierbarkeit
- Gefahr von Verbrennungen vor allem bei (Klein-) Kindern
- oft unterschätzte Gefahrenquelle vor allem in Verbindung mit nahegelegenen Brandlasten (z.B. Dekoration, Tischschmuck ...)

Mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitsabstände zu Brandlasten und ggf. Besuchern, Standsicherheit der Fackel bzw. Kerzen, Ausreichende Beaufsichtigung der Fackeln und Kerzen) ist meist eine sichere Umsetzung möglich.

8. „Terrassenheizstrahler“: Pyramidenheizstrahler mit Flüssiggas (Sonderbetrachtung)

Immer häufiger werden flüssiggasbetriebene Pyramidenheizstrahler verwendet. Diese bieten ggf. eine Alternative zu Feuerstellen mit festen Brennstoffen.

Vorteile:

- + kein Funkenflug, wenig bis keine Rauchentstehung
- + Feuer kann bei Gefahr mit wenigen Handgriffen zügig abgestellt werden
- + Gerät kann nach Abstellen und Abkühlen einfach zur Seite geräumt werden
- + optisch moderne und natürliche Feuerquelle
- + höhergelegene Flamme weit sichtbar und durch Hitzestrahlung vorteilhaft

Nachteile und besondere Gefahren:

- Gefahr durch Flüssiggas und Druckbehälter
- Je nach Bauart Gefahr durch Glassplitter von Glaszylindern
- Ggf. mangelnde Standsicherheit
- Nach oben oft unterschätzte Hitzestrahlung und dadurch Gefahr der Entzündung von brennbaren Materialien und Baustoffen

Mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen und folgenden Sicherheitsmerkmalen meist eine gute und sichere Alternative zu Feuerstellen mit festen Brennstoffen:

- keine Aufstellung im Verlauf von Rettungswegen
- zugelassene „gewerbliche Nutzung“ des Gerätes
- gewerbliches Gas-Druckregelgerät
- Schlauchbruchsicherung (SBS)
- Gas-Kippschutzventil (KS)
- Bedienung durch unterwiesenes Personal
- Gasflasche und Einrichtung für Besucher unzugänglich in einem Kasten
- Außeneinsatztauglichkeit
- Flaschenwechsel nicht während der Veranstaltungs-Betriebszeiten

9. Feuerungen mit flüssigen Brennstoffen

Bis auf Pyramidenheizstrahler (s.o.) werden in diesem Merkblatt keine weiteren Feuerstellen mit Flüssiggas bewertet.

Bei Bedarf siehe dazu DIN 4734-1 - Dekorative Feuerstellen für flüssige Brennstoffe - Teil 1: Nutzung im privaten Haushaltsbereich (Teil 2 für den öffentlichen/gewerblichen Bereich ist (noch) nicht erschienen)

Sicherheitsmaßnahmen & Einrichtungen

Je nach Auswahl der Feuerungsart, Veranstaltungsart und -größe können die nachfolgend aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen zu einem reibungslosen Ablauf beitragen.

Sicherheitsabstände und Mindestanforderungen:

1. Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen. Das betrifft z.B.
 - besondere Wetterlagen (Trockenheit, Wind),
 - Orte (Wald-, Moor, Heidegebiete) und
 - Abstände zu besonderen baulichen Anlagen in der Umgebung (z.B. Flughäfen, Schulen, Altenheime, Einkaufszentren, Lüftungsanlagen, Recyclinghöfe, Stromleitungen etc.).
2. Feuerstätten im Freien müssen
 - von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
 - von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
 - von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m, entfernt sein.

Zugelassene Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.
3. Es ist darauf zu achten, dass **Rauch und Hitze frei aufsteigen** können und nicht durch Aufbauten oder technische, veranstaltungsbezogene Barrieren vom freien Aufsteigen in ausreichendem Radius gehindert werden.
4. Es müssen ausreichende **Flucht- und Rettungswege** vorhanden sein, die mindestens gegenüberliegend oder in alle Richtungen in ausreichender Breite vorhanden sind.
5. Halten Sie zu **Belüftungsanlagen und Brandmeldeanlagen / Rauchmeldern** ausreichenden Abstand und beachten Sie die Windrichtung, da der Raucheintrag in ein Gebäude Gefahr für Menschen und Tiere in dem Gebäude bedeuten oder auch einen Rauchalarm auslösen kann.
6. Die Feuerstelle sowie die umliegenden **Gebäude / baulichen Anlagen** müssen für die Feuerwehr (bei Entfernungen > 50.00m von der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. bei einer entsprechenden Größenordnung des Feuers – s. Punkt 6. - ggf. auch für Feuerwehrfahrzeuge) jederzeit erreichbar sein.

Ausnahmen sind nur in Absprache mit der zuständigen Behörde – i.d. R. das Ordnungsamt - und der Feuerwehr sowie ggf. der Brandschutzdienststelle zulässig.
7. Beurteilen Sie die Umgebung. Halten Sie in Absprache mit der zuständigen Behörde ausreichend Abstand zu besonderen baulichen Anlagen, Bäumen, Stromleitungen, Straßen etc. Dazu gehören z.B.:
 - risikoreiche Anlagen wie etwa Wertstoffhöfe, Lagerplätze, bauliche Anlagen mit Explosionsgefahr wie Tankstellen und Biogasanlagen, Gefahrstofflager oder Betriebe/Anlagen die unter die Störfallverordnung fallen - aber evtl. auch Mülltonnen.
 - trockene Wiesen, angrenzende Büsche und Wälder oder Dekorationen wie Stroh oder Tannenzweige
 - Dekorationen/ Ausschmückungen
Diese müssen einen ausreichenden Abstand haben und im Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung mind. schwerentflammbar sein.
 - Achten Sie im Straßenbereich darauf, dass Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht durch das Feuer abgelenkt oder in ihrer Sicht beeinträchtigt werden.

8. Feuerung:
- die Feuerung muss ausreichend standsicher sein
 - geschützter und geeigneter Untergrund / Boden
 - ausreichend Abstände zu Menschen und brennbaren Materialien (ggf. Abschränkung) einhalten
 - nutzen Sie nur trockenes, raucharmes, unbehandeltes und möglichst funkenfreies Holz
 - Brennstoffbehälter möglichst geschlossen. Dies schützt vor unkontrolliert vom Wind verwehter Glut und Asche
 - Niedrige, überschaubare Feuerung. Dadurch wird die Hitze besser abgegeben und Kleinkinder können das Feuer besser wahrnehmen.
 - Funkenschutzgitter über der Feuerung verhindert unkontrolliertes Absprengen von Glutteilen
 - Verwendung von zugelassenen und geeigneten, sicheren Anzündhilfen
 - Selbstlöschung durch Abdeckung inkl. Rauchdichtigkeit (Deckel über die Feuerung)
Dadurch kann bei aufziehendem Unwetter die Feuerung rasch gesichert werden.
 - Mögliche Beseitigung der Feuerstelle aus dem Besucherbereich. (z.B. durch entsprechende Vorrichtungen wie Kufen, Räder oder feste Platte auf der Unterseite, Standsicherheit beachten)
9. Organisation
- **es muss eine geeignete unterwiesene erwachsene Person jederzeit das Feuer beaufsichtigen und ggf. bei Unwetter oder anderen Risiken weitere geeignete Maßnahmen veranlassen können.**
 - kontrolliertes Nachlegen der Brennstoffe durch geeignete Personen
 - Brennstoffe müssen sicher gelagert werden, damit diese nicht durch die Feuerung entzündet werden können
 - geeignete und ausreichende Löschmittel
Hierzu zählen Feuerlöscher mit den Löschmittelinhalten Schaum und Wasser.
Pulverlöscher werden aufgrund erheblicher Verschmutzung oder Gefahr der Atemreizung ausdrücklich nicht empfohlen.
 - je nach Einzelfall, Örtlichkeit und Altersklientel kann es sinnvoll sein, die Feuerung mit einem 1.00m-1.10m hohen, nichtbrennbaren, standfesten und unverschieblichen Zaun zu den Besucherinnen und Besuchern abzuschränken.
Achtung: Stolpergefahr sowie Gefahr vor Verbrennung an der Abschränkung beachten.
 - dichte Besuchermassen (max. 2 Besucher/m²) sind zu unterbinden oder die Feuerstelle zu löschen oder zu beseitigen
 - je nach Risiko und Feuerungsart ist es empfehlenswert, eine Brandsicherheitswache mit entsprechender Ausrüstung vorzuhalten
 - geben Sie die Betriebszeit der Feuerung bei der Behörde und Feuerwehr bekannt
Nach der Betriebseinstellung der Feuerung, sowie dem kompletten Erlöschen ohne weitere Rauchentstehung ist es empfehlenswert, die Feuerung bzw. den Betrieb bei der zuständigen Feuerwehr / Behörde abzumelden.

**Sollte das Feuer außer Kontrolle geraten:
Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr unter Notruf 112!**

Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen und stimmen Sie die Umsetzung mit der zuständigen Behörde ab!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und gutes Gelingen –

Ihre Brandschutzdienststelle